

**Stellungnahme
zum
"BMU-Konsultationspapier zur Entwicklung eines Instruments
zur Förderung der Erneuerbaren Energien im Wärmemarkt"
(Stand 24.05.06)**

1. Die Holzwerkstoffindustrie (HWI) bekennt sich traditionell zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe sowie erneuerbarer Energien und unterstützt deren sinnvollen Einsatz. Der in der HWI derzeit eingesetzte Biomasseanteil zur Strom- und Wärmeerzeugung liegt bei rund 50%.
2. Die im Konsultationspapier aufgezeigten Ansätze zur Subvention von Biomasse (z. B. Holz) in der Wärmeerzeugung forcieren die bereits jetzt schon bestehende zunehmende Wettbewerbsverzerrung zwischen stofflicher und energetischer Nutzung von Holz. Sie führen zu einem weiteren Entzug des Rohstoffes Holz in einem stofflichen Wertschöpfungskreislauf und zu einer Gefährdung des Arbeitskräftepotenzials in der Holzwerkstoffindustrie. Daher lehnen wir diese Maßnahmen generell ab.
3. Da Pelletheizanlagen schon jetzt wirtschaftlich arbeiten (siehe Konsultationspapier Seite 4), sind weitere Subventionen unnötig. Das Marktanreizprogramm (MAP) für Pelletheizanlagen ist einzustellen. (Siehe Beispiel Nordrhein-Westfalen, das die weitere Förderung von Holzpellettheizanlagen inzwischen eingestellt hat.)
4. Erneuerbare Energien sollten so effizient wie möglich eingesetzt werden. Bevor an ein neues „Wärme-EEG“ gedacht wird, sind zunächst die im Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) vorhandenen Verbesserungspotentiale auszunutzen. Die Verpflichtung zu einer deutlich höheren Abwärmenutzung (Wirkungsgrad >80 %) ist im EEG aufzunehmen. Industrielle Anlagen haben noch ein erhebliches Potential zur Effizienzsteigerung, das genutzt werden sollte. Allenfalls ist die Förderung von Fernwärmenetzen in diesem Zusammenhang hilfreich.
5. Wenn an eine zusätzliche Förderung gedacht wird, dann soll sie sich auf die weitere Bereitstellung von Flächen und die zusätzliche Mobilisierung forstlicher oder agrarischer Rohstoffe zur energetischen Nutzung erstrecken.
6. Grundsätzlich hat die energetische Verbrennung von Holz erst am Ende einer stofflichen Verwendung zu stehen. Nur so sind die wesentlich höhere Wertschöpfung und die ökologisch gewünschte CO₂-Bindung (Kyoto-Protokoll) erreichbar.
7. Insgesamt wird bei der Verbrennung von Holz in Kleinf Feuerungsanlagen der Umweltschutz (Feinstaubproblematik) zu wenig beachtet. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die jüngsten Untersuchungen des Umweltbundesamtes (siehe Anlage).
8. Bevor undifferenziert Subventionen zu weiteren Marktverzerrungen führen, halten wir einen gemeinsamen runden Tisch aller Beteiligten, der stofflichen und energetischen Nutzer von Biomasse für notwendig, sowie die Bereitstellung von belastbaren Daten zu möglichen Rohstoffpotentialen.

ps/ba
14.07.2006